

Förderverein „Haltestelle Kinderherzen“ e.V.



Beitragsordnung Stand 04.11.2008 des Fördervereins der Kindertagesstätte „Haltestelle Kinderherzen“ e. V. in Wilsdruff STT Kesselsdorf

Gemäß § 9 der Satzung werden folgende Mitgliedsbeiträge ab 1. Nov. 2008 bis auf Widerruf erhoben:

Jahresbeitrag: Natürliche Personen: 12,00 €

Juristische Personen: 60,00 €

Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringpflicht und ist bis zum 15. November eines jeden Jahres im Voraus für das gesamte Geschäftsjahr auf das Konto des Vereins einzuzahlen:

Deutsche Bank Privat- & Geschäftskunden AG

IBAN: DE09 8707 0024 0868 8822 00

BIC: DEUTDEBCHE

In sozialen Härtefällen kann der Vorstand einzelne Mitglieder von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages, zeitlich befristet befreien. Der Antrag dazu ist vom Mitglied selbst schriftlich an den Vorstand zu richten.

Alternativ zum oben genannten Betrag gilt der Mitgliedsbeitrag durch die Erbringung von 3 Zeitstunden im Geschäftsjahr, im Sinne des Vereinszwecks, als gezahlt.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben natürlicher Personen an Mitgliederversammlungen ist von diesen dafür ein zusätzlicher Obolus in Höhe eines Jahresbeitrages an den Förderverein zu zahlen.

Die Beitragsordnung wurde am 04.11.2008 durch die Mitgliederversammlung beschlossen.